

## **Bedrohlichem Mangel an Fachkräften entgegenwirken!**

### **Berufsbild und Beschäftigungsverhältnisse von Lehrkräften an Musikschulen verbessern!**

Der Mangel an Fachkräften für Musikschulen führt bereits jetzt zu deutlichen Problemen in der Unterrichtsversorgung. Er wird in den kommenden Jahren in ganz erheblichem Maße anwachsen und zu drastischen Schwierigkeiten bei den Musikschulstrukturen und vor allem bei der Aufrechterhaltung des Unterrichtsangebotes führen – und damit die Gewährleistung des Auftrags der Musikschulen nicht nur beeinträchtigen, sondern in Frage stellen! Die dieser Prognose zugrunde liegenden Daten über eine hohe Zahl altersbedingt ausscheidenden Personals und eine völlig unzureichende Zahl von Hochschul-Absolventinnen und -Absolventen belegen diese schnell und stark anwachsende strukturgefährdende Lücke zwischen Personalbedarf und Personalzugang.

Hauptursache dieser Entwicklung ist das über die letzten Jahre unattraktiv gewordene Berufsbild von Musikschul-Lehrkräften. Wichtigste Parameter dabei sind die verschlechterten Arbeitsbedingungen und die teilweise ungesicherten Beschäftigungsverhältnisse sowie die damit einhergehenden Vergütungsstrukturen. Ein tariflicher Aufstieg ist für Lehrkräfte an Musikschulen grundsätzlich nicht möglich. Lediglich eine überschaubare Zahl an Funktionsstellen ist mit anderen Entgeltgruppen versehen. Auch angesichts der erheblichen Vorleistungen bereits vor dem Eintritt in das Studium durch die notwendige langjährige Instrumental- bzw. Vokalausbildung, die mit hohen Kosten einhergeht (welche durch die Anschaffung von Instrumenten noch erhöht werden), und angesichts des erheblich fordernden Studiums selbst ist die tarifliche Eingruppierung nicht angemessen. Gleichzeitig haben sich bereits seit vielen Jahren die Anforderungen an den Beruf von Musikschul-Lehrkräften deutlich verändert und sind komplexer geworden: Die Felder von Kooperationen mit Schulen und Kindertageseinrichtungen, Großgruppen-Unterrichten, Inklusionsangeboten, digitalen Angeboten, Programmen aufsuchender pädagogischer Arbeit u. v. m. haben sich bisher in den Tarifstrukturen nicht niedergeschlagen. Musikschul-Lehrkräfte haben sogar eine Verschlechterung der tariflichen Eingruppierung mit Einführung des TVöD hinnehmen müssen, da der frühere Aufstieg im BAT nach fünf Berufsjahren von Vb nach IVb ersatzlos weggefallen ist.

Die Tarifmerkmale für Musikschul-Lehrkräfte sind seit dem BAT-Urteil 1987 unverändert geblieben – also seit über 35 Jahren! Auch bei der Überleitung vom BAT in den TVöD sind diese Merkmale unverändert übernommen worden – ebenso bei den Eingruppierungsverhandlungen vor einigen Jahren unverändert geblieben. Die Musikschulwelt hat sich in diesen dreieinhalb Jahrzehnten aber einschneidend verändert – und wird sich mit Einführung des Ganztagsanspruches 2026 noch einmal deutlich verändern. Musikschulen können die Anforderungen dieser Entwicklung nur mit angemessener Personalausstattung und ausreichend qualifiziertem Personal bewältigen. Dies ist schon jetzt und in Zukunft noch mehr gefährdet! Vor allem im Elementarbereich und in ländlichen Räumen führt der Personalmangel bereits jetzt zu akuten Einschränkungen in der Musikschularbeit. Die Tarifmerkmale gehen von Tätigkeiten aus, die vor 35 Jahren Gültigkeit hatten und das Berufsbild heute nicht mehr angemessen abbilden. Sie gehen von Studiengängen und Abschlüssen aus, die es heute so nicht mehr gibt – und sie bilden die veränderten Studiengänge und Abschlüsse nach dem Bologna-Prozess in keiner Weise ab.

**Der VdM fordert aus seiner Verantwortung als Fachverband der Träger von Musikschulen aus den genannten Gründen eine Überprüfung des Tarifgefüges für Musikschul-Lehrkräfte. Der VdM bittet die Kommunalen Spitzenverbände und die Kommunalen Arbeitgeberverbände (KAV/VKA) daher eindringlich um die Einsetzung einer Arbeitsgruppe zur Behandlung dieser Thematik. Die Musikschulen in der kommunalen Bildungslandschaft müssen auch in Zukunft ihren Auftrag wohnortnaher Versorgung mit Angeboten musikalischer Bildung für alle Menschen erfüllen können.**

*Verabschiedet von der Bundesversammlung des VdM am 27. April 2023 in Kassel.*